

2016

Testatsexemplar

zum Jahresabschluss
31. Dezember 2016
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2016

**Informatik-Betrieb Bielefeld
Bielefeld**



Diplom-Kaufmann
Torsten Fitzner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Michael Seifert
Steuerberater

Ronan Lüders
Steuerberater

Inhaltsübersicht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Informatik-Betrieb Bielefeld

Bilanz

zum 31. Dezember 2016

AKTIVA		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		EUR		A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		511.291,88	511.291,88
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		421.045,00	559.256,52	II. Kapitalrücklage		1.463.536,01	1.463.536,01
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.741.684,00	2.316.092,48	III. Versorgungsrücklage		110.515,73	110.515,73
3. Geleistete Anzahlungen		<u>32.721,51</u>	<u>118.697,78</u>	IV. Verlustvortrag		-2.085.343,62	-1.584.140,21
			2.994.046,78	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.293.903,84	-552.758,25
II. Sachanlagen			2.195.450,51	VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	51.554,84
1. EDV-Hardware		2.394.254,00	2.979.765,00				
2. Datennetz		0,00	0,00			1.293.903,84	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>25.790,00</u>	<u>28.343,00</u>			1.854.741,72	2.057.440,39
			3.008.108,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
Beteiligungen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.359.186,00	3.773.501,00
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen		<u>1.078.853,54</u>	<u>1.061.752,44</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						5.438.039,54	4.835.253,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.090,27	11.991,96	D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld		8.753.258,83	6.510.907,13	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 37.290,32)		0,00	37.290,32
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.207.791,39 (EUR 1.891.384,39)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.377.880,06 (EUR 3.125.802,74)		2.377.880,06	3.125.802,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>27.753,27</u>	<u>6.522.899,09</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 136.586,79 (EUR 477.046,22)		2.688.836,86	2.569.523,29
			8.835.102,37	4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>28,80</u>	<u>25,37</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28,80 (EUR 25,37)		5.066.745,72	5.732.641,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						54.255,23	189.242,96
						13.707.686,05	12.814.578,51

Informatik-Betrieb Bielefeld**Gewinn- und Verlustrechnung****für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

	EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		19.090.070,60	17.856.240,90
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		29.330,00	35.962,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.507.518,01	1.061.676,39
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.265,71		-15.177,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-11.944.211,68</u>		<u>-12.156.086,90</u>
		-11.950.477,39	-12.171.264,26
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.943.893,90		-1.908.765,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.181.664,26</u>		<u>-850.654,10</u>
		-3.125.558,16	-2.759.419,79
- davon für Altersversorgung EUR -549.427,39 (EUR -232.043,49)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.122.534,02	-3.560.083,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-936.893,67	-828.672,74
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		94.569,00	90.066,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-292.120,53</u>	<u>-277.263,81</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -212.851,00 (EUR -209.241,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		1.293.903,84	-552.758,25
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.293.903,84	-552.758,25

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Informatik-Betrieb Bielefeld",
Bielefeld****Anhang
für das Geschäftsjahr 2016****A. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz
und Gewinn- und Verlustrechnung****I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. EigVO NRW aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zur Rechnungslegung einer großen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 HGB) fanden dabei Anwendung. Der Informatik-Betrieb-Bielefeld (kurz: IBB) wird seit dem 01.01.1998 in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß EigVO NRW und nach den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Bilanz wurde zur Erhöhung der Klarheit entsprechend § 265 Abs. 5 HGB um die Posten „EDV-Hardware“ und „Datennetz“ unter den Sachanlagen, „Forderungen gegen die Stadt Bielefeld“ unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld“ unter den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Umsatzerlöse sind mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. nicht ausgeweitet wurden. Folgeänderungen ergaben sich demgemäß nicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als wesentliche Konsequenz aus der angespannten wirtschaftlichen Lage des Betriebes in 2014 und 2015 resultierte im März 2016 die Entscheidung des Oberbürgermeisters, ein Projekt zur „Überprüfung der städtischen IT in der Stadt Bielefeld“ zu initiieren. Nach dem Abschluss des Projekts wurde als Ergebnis daraus vom Rat der Stadt Bielefeld am 29. September 2016 die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IBB mit Ablauf des 31.12.2017 und Integration der Aufgaben in die Kernverwaltung beschlossen. Der Jahresabschluss wurde gleichwohl nicht zu Zerschlagungswerten, sondern zu Fortführungswerten aufgestellt, da eine vollständige Integration in die Kernverwaltung erfolgt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1998 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens grundsätzlich zu Wiederbeschaffungskosten. Die Zugänge von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Die Bilanzansätze der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis acht Jahren zu Grunde. Es wird linear abgeschrieben, im Jahr des Zu- oder Abgangs zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert aktiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen nach dem Stichtag ausgewiesen.

Investitionszuschüsse, die der Informatik-Betrieb Bielefeld zur Finanzierung des Investitionsaufwandes für die Anschaffung und/oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhält, werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer der aktivierten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für Erträge nach dem Stichtag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel entsprechend § 268 Abs. 2 HGB.

Informatik-Betrieb Bielefeld
Bielefeld

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
	Vortrag 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Vortrag 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	1.097.507,57	43.610,00	20.769,15	0,00	1.161.886,72	538.251,05	221.542,47	-18.951,80	0,00	740.841,72
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, ge- werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	18.673.528,62	687.383,47	51.954,67	0,00	19.412.866,76	16.357.436,14	1.294.794,82	18.951,80	0,00	17.671.182,76
3. Geleistete Anzahlungen	118.697,78	0,00	-72.723,82	13.252,45	32.721,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	19.889.733,97	730.993,47	0,00	13.252,45	20.607.474,99	16.895.687,19	1.516.337,29	0,00	0,00	18.412.024,48
II. Sachanlagen										
1. EDV-Hardware	13.223.628,48	1.046.372,49	0,00	508.160,60	13.761.840,37	10.243.863,48	1.603.432,49	0,00	479.709,60	11.367.586,37
2. Datennetz	42.234,23	0,00	0,00	0,00	42.234,23	42.234,23	0,00	0,00	0,00	42.234,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	206.678,09	211,24	0,00	0,00	206.889,33	178.335,09	2.764,24	0,00	0,00	181.099,33
Summe Sachanlagen	13.472.540,80	1.046.583,73	0,00	508.160,60	14.010.963,93	10.464.432,80	1.606.196,73	0,00	479.709,60	11.590.919,93
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	3.125,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	3.125,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen gesamt	33.365.399,77	1.777.577,20	0,00	521.413,05	34.621.563,92	27.360.119,99	3.122.534,02	0,00	479.709,60	30.002.944,41

6.005.279,78

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld enthalten Pensionsforderungen (Forderungen gegenüber dem kameralen Haushalt aus dem personellen Wechsel von Beamten von anderen Ämtern und Einrichtungen zum IBB) in Höhe von EUR 2.207.791,39 (Vorjahr: EUR 1.891.384,39) mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Darüber hinaus sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 6.545.467,44 (Vorjahr: EUR 4.619.522,74) mit Restlaufzeiten unter einem Jahr unter diesem Posten ausgewiesen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das Stammkapital gemäß Satzung beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 511.291,88 (ursprünglich: DM 1.000.000,00).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bzw. das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt (in EUR):

	Stand 01.01.2016	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2016
I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88			511.291,88
II. Kapitalrücklage	1.463.536,01			1.463.536,01
III. Versorgungsrücklage	110.515,73			110.515,73
IV. Verlustvortrag	-1.584.140,21	-51.554,84	-552.758,25	-2.085.343,62
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-552.758,25	-552.758,25	1.293.903,84	1.293.903,84
	-51.554,84	-604.313,09	741.145,59	1.293.903,84

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde für von der Stadt Bielefeld empfangene Investitionszuschüsse gebildet. Die im Geschäftsjahr 2016 von der Stadt Bielefeld empfangenen Investitionszuschüsse belaufen sich auf EUR 752.288,41, die erfolgswirksame Auflösung betrug EUR 954.987,08 (Vorjahr: EUR 978.457,67).

Die Pensionsrückstellungen wurden von der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München, im Auftrag des Informatik-Betrieb Bielefeld auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 6a Einkommensteuergesetz unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei der Bewertung wurde im Rahmen der Abzinsung ein Rechnungszins von 5 % (§ 36 GemHVO NRW) angewendet. Gemäß Art. 28 EGHGB werden nur die Verpflichtungen gegenüber den Beamten berücksichtigt, deren Pensionsansprüche nach dem 31.12.1986 entstanden sind. Für die zugewiesenen Beamten wurde der Stadtwerke Bielefeld GmbH (kurz: SWB) gem. den Regelungen im gültigen Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Bielefeld der vollständige Anteil der für das Jahr 2016 zu bildenden Rückstellungen in Rechnung gestellt.

Die Rückstellungsbildung für die Beamten, deren Pensionsansprüche vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, wird seit 01.01.2009 vollständig über den Haushalt der Stadt abgewickelt. Dazu gehört auch die Berechnung des Erstattungsbetrages gem. Personalgestellungsvertrag an die SWB.

Die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen, die vor dem 1.1.1987 entstanden sind, sind seit dem 01.01.2009 durch eine Pensionszusage der Stadt Bielefeld abgedeckt und werden in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden der Mitarbeiter aus 2016, Rückstellungen für Altersteilzeit, interne und externe Jahresabschlusskosten sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in EUR):

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
1. <u>Pensionsrückstellungen</u>	3.773.501,00	0,00	381.164,00	966.849,00	4.359.186,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>					
a) Altersteilzeit	607.099,00	227.159,00	0,00	24.176,00	404.116,00
b) Ausstehende Rechnungen	207.534,24	81.531,32	50.000,00	370.734,62	446.737,54
c) Rückständiger Urlaub und geleistete Überstunden	222.119,20	214.149,85	0,00	199.030,65	207.000,00
d) Jahresabschlusskosten	25.000,00	18.466,07	6.533,93	21.000,00	21.000,00
	1.061.752,44	541.306,24	56.533,93	614.941,27	1.078.853,54
	4.835.253,44	541.306,24	437.697,93	1.581.790,27	5.438.039,54

Aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen wurden entsprechende Rückstellungen gem. § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Die Bewertung erfolgt mit der Summe der zum Bilanzstichtag angesammelten Raten an Arbeitsentgelt, das dem Arbeitnehmer auch in der Freistellungsphase zu zahlen ist. Aufstockungsbeträge im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 a und b Altersteilzeitgesetz sind hierbei mit einzubeziehen. Zur Berücksichtigung biometrischer Daten wurden die Rückstellungen pauschal um 2 % gemindert. Gehaltssteigerungen wurden nicht angenommen. Als Rechnungszins wurde im Rahmen der Abzinsung 5 % (§ 36 GemHVO NRW analog) berücksichtigt.

Für die Pensionsrückstellung betreffend die sogenannten Wahlrechtsbeamten wurde als Schätzung für die voraussichtliche Inanspruchnahme der bei der Stadt Bielefeld im Kernhaushalt vorgenommenen Zuführungen zur Rückstellung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 beim IBB ein Betrag in Höhe von TEUR 350 als Rückstellung für ausstehende Rechnungen eingestellt.

Die Verbindlichkeiten sind sämtlich unbesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (wie im Vorjahr).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von TEUR 2.689 (Vorjahr: TEUR 2.569) haben mit TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 477) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit TEUR 2.552 (Vorjahr: TEUR 2.092) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. Sie betreffen mit TEUR 137 (Vorjahr: 477) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Mietvorauszahlungen für spezielle Verfahren der Ämter und Eigenbetriebe der Stadt Bielefeld.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Einrichtungen und Organisationseinheiten wie folgt auf:

	2016 EUR	2015 EUR
Stadt Bielefeld		
- Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2.962.658,31	2.839.655,69
- Sonstige Organisationseinheiten (Ämter, Servicebetriebe etc.)	16.018.301,40	14.922.423,73
Sonstige	109.110,89	94.161,48
	<u>19.090.070,60</u>	<u>17.856.240,90</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich gemäß der nachstehenden Mengenstatistik wie folgt auf:

	2016 EUR	2015 EUR
Arbeitsplatzsysteme	8.800.117,58	8.167.042,05
Sonstige Hardware	425.187,21	580.694,55
Umsatzstärkste Verfahren		
- SAP R/3 NKF	1.141.166,50	1.168.377,00
- SAP R/3 HR	438.324,00	426.036,00
- GES KA Einwohnerwesen	374.863,00	366.698,00
- Sozialwesen SOZ-NW	294.012,00	287.682,00
- GES KA Veranlagung	293.280,00	275.532,00
- ALKIS-Verfahrenslösung	256.338,00	250.620,00
- SAP R/3 GES KA - Buß- und Verwarngeld	192.025,00	192.807,00
- Prosoz 14plus / MIS	188.195,00	179.619,00
- SAP R/3 Bereitstellung für ISB	170.990,04	158.750,04
- Integrierte Beschaffung - SRM -	134.568,00	129.000,00
- SAP R/3 KA Toolset -KfZ-Zulassung	132.438,00	129.588,00
- Little bird für das Jugendamt	129.421,00	125.364,00
- Baustellenmanagement	124.150,66	131.087,00
- Bibliotheca	113.007,15	146.097,10
- Arc GIS	111.879,00	119.115,50
- Cebos	108.348,00	129.325,88
Sonstige Verfahren	5.661.760,46	4.892.805,78
	<u>19.090.070,60</u>	<u>17.856.240,90</u>

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Dienstbezüge Beamte	1.467.420,50	1.483.997,17
Aufwendungen Altersversorgung (Beamte)	549.427,39	232.043,49
Gehälter Tariflich Beschäftigte	476.473,40	424.768,52
Soziale Abgaben		
(Tariflich Beschäftigte und Wahlrechtsbeamte)	547.777,18	528.566,64
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	84.459,69	90.043,97
	<u>3.125.558,16</u>	<u>2.759.419,79</u>

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Reintegration des IBB in die Kernverwaltung wurde ein Gutachten zur Simulation der Pensionsrückstellung auf Basis der städtischen Rahmenbedingungen sowie der Personaldaten des Jahres 2016 durch die Heubeck AG, Köln, erstellt. Es stellte sich heraus, dass die Pensionsrückstellungen für eine Mitarbeiterin im Jahr 2011 aufgelöst wurden. Die durch die Heubeck AG ermittelte Pensionsrückstellung einschließlich des Beihilfebetrages wurde zusätzlich wieder den Pensionsrückstellungen zugeführt. Insoweit ist in den Aufwendungen für Altersversorgung (Beamte) ein aperiodischer Aufwand in Höhe von TEUR 459 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
für Investitionszuschüsse	954.987,08	978.457,67
Schadensersatz	962,71	6.431,36
Periodenfremde Erträge	451.039,33	35.171,77
Übrige	100.528,89	41.615,59
	<u>1.507.518,01</u>	<u>1.061.676,39</u>

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 451 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 57) sowie Gutschriften aus Abrechnungen mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH für das Jahr 2014 (TEUR 127) und das Jahr 2015 (TEUR 258).

Von den Zinserträgen entfallen EUR 94.596,00 (Vorjahr: EUR 90.066,00) auf Zinsen von der Gesellschafterin Stadt Bielefeld (Verzinsung von Pensionsforderungen).

Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 78.609,00 (Vorjahr: EUR 66.162,00) auf Zinsen an die Gesellschafterin Stadt Bielefeld (Verzinsung von Pensionsverbindlichkeiten). In Höhe von EUR 212.851,00 (Vorjahr: EUR 209.241,00) fielen Zinsaufwendungen aus der Verzinsung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen an.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen bestehen:

- Stadtwerke Bielefeld GmbH (verbundenes Unternehmen) Dienstleistungen: TEUR 9.236
- Miete für Räumlichkeiten: TEUR 324
- Sonstige Mieten: TEUR 29

Angegeben sind die Jahresbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres.

2. Angaben zu den Organen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe waren in 2016:

- Betriebsleitung mit Herrn Matthias Böhm
- der Betriebsausschuss
- der Rat der Stadt Bielefeld
- der Oberbürgermeister

Im Betriebsausschuss waren lt. Ratsbeschluss für die Wahlperiode 2014 – 2020 vertreten:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. Dirk Schmitz, (Vorsitzender), Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE
Herr Thomas Rüschler, (stellv. Vorsitzender), Sicherheitsingenieur Universität Bielefeld
Herr Vincenzo Copertino, Rechtsanwalt
Frau Dr. Wiebke Esdar, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Herr Rainer-Silvester Hahn, Rentner
Herr Dr. Michael Neu, Unternehmensjurist
Herr Hans-Werner Pläßmann, Oberstudienrat i. R.
Herr Detlef Werner, Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Dieter Gutknecht, Selbständig
Herr Gerhard Henrichsmeier, Landwirt
Herr Detlef Knabe, kaufmännischer Angestellter
Herr Andreas Rüther, Bankkaufmann
Herr Johannes Schmalen
Herr Johannes Schmalen, Fraktionsassistent / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Herr Jochen Schwinger, selbst. Gas- und Heizungsbaumeister
Herr Ismail Tas, nicht berufstätig
Herr Bernd Vollmer, freiberuflicher Journalist

Beratende Mitglieder:

Herr Volker Sielmann, Rentner
Herr Ralf Neumann, Selbständig (EDV)

Stellvertretende beratende Mitglieder:

Herr Horst Boge, Pensionär
Herr Lars Büsing, Programmierer

3. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld vorgeschlagen, den Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag des Vorjahres zu verrechnen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Auch nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres haben Vertreter von Stadt und SWB gemeinsam an der Aufklärung der Abrechnungsfehler aus der Vergangenheit gearbeitet. Dazu liegt inzwischen ein Ergebnis für die Jahre 2014 und 2015 vor, das für den IBB zu einer Gutschrift in Höhe von TEUR 385 geführt hat, die im Jahresabschluss berücksichtigt ist. Bedingt durch die Konzentration auf die Klärung der Abrechnungsfehler für die Jahre 2014 und 2015 liegt eine Schlussrechnung der SWB für das Jahr 2016 noch nicht vor und wird somit erst im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt werden können. Nach derzeitigem Stand wird sich nach Abschluss des Prüfverfahrens aufgrund der Höhe der bisher geleisteten Abschlagszahlungen eine Forderung des IBB gegenüber der SWB in einer bedeutenden Größenordnung voraussichtlich ergeben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

5. Weitere Angaben

Die Einrichtung beschäftigte 2016 durchschnittlich 4,5 tariflich Beschäftigte (Vorjahr: 5,5) und 33,5 Beamte (Vorjahr: 32).

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 8 (davon Vorjahr: TEUR 0). Es handelt sich in voller Höhe um Abschlussprüfungsleistungen.

Angabe von Geschäften mit nahestehenden Personen und Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB:

	Erbringung von Dienstleistungen (Vorjahreswerte) TEUR		Bezug von Dienstleistungen (Vorjahreswerte) TEUR	
Stadt Bielefeld				
- Eigenbetriebe	2.963	(2.840)	359	(401)
- Sonstige Organisationseinheiten	16.018	(14.922)	121	(100)
Verbundene Unternehmen	19	(26)	9.411	(9.499)

Die Tätigkeitsvergütung der Betriebsleitung betrug im Berichtsjahr EUR 74.179,59.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von EUR 2.058,47. Diese teilen sich wie folgt auf:

Name	Betrag EUR
Boge, Horst	0,00
Copertino, Vincenzo	178,37
Esdar, Dr. Wiebke	0,00
Gutknecht, Dieter	130,75
Hahn, Rainer-Silvester	203,90
Henrichsmeier, Gerhard	166,25
Knabe, Detlef	0,00
Neu, Dr. Michael	0,00
Neumann, Ralf	238,40
Plaßmann, Hans-Werner	169,40
Rüscher, Thomas	0,00
Rüther, Andreas	0,00
Schmalen, Johannes	103,50
Schmitz, Dr. Dirk	0,00
Schwinger, Jochen	103,50
Sielmann, Volker	274,40
Tas, Ismail	0,00
Vollmer, Bernd	0,00
Werner, Detlef	490,00
	2.058,47

Bielefeld, den 23. August 2017

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
"Informatik-Betrieb Bielefeld", Bielefeld
- Betriebsleitung -

gez. Böhm

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Informatik-Betrieb Bielefeld", Bielefeld**Lagebericht**
für das Geschäftsjahr 2016**1. Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung****Allgemeines**

Der "Informatik-Betrieb Bielefeld" (IBB) wurde am 18. Juni 1998 rückwirkend zum 1. Januar 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (EBE) gegründet und mit einem Stammkapital von EUR 511.291,88 (DM 1,0 Mio.) ausgestattet. Der EBE wurden alle bisher schon zentral organisierten Aktivitäten der Stadt Bielefeld auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung zugeordnet. Hierzu wurde dem Sondervermögen auch die vorher im städtischen Haushalt geführte Hard- und Softwareausstattung sowie das Datennetz der Stadt übertragen.

Ab 01.04.2004 wurde in Form einer Kooperation gemeinsam mit den Partnern Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB), Städtische Kliniken gem. GmbH (SKB) und Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) der Geschäftsbereich Rechenzentrum (GB R) bei den SWB gegründet. Inhaltlich umfasst die Kooperation die Übertragung der Rechenzentrums- und rechenzentrumsnahen Dienstleistungen vom IBB an die SWB und die entsprechende Zuweisung (Beamte) bzw. Überleitung (Tariflich Beschäftigte) des Personals. Der GB R wurde im Jahre 2008 durch eine interne Umorganisation bei den SWB vollständig in den neu gebildeten Geschäftsbereich IT-Service & Rechenzentrum (GB I) integriert. Gemäß der zwischen den Partnern vereinbarten Rollenverteilung tritt der GB I als „Hintergrunddienstleister“ auf, der ausschließlich im Auftrag des bei der Stadt verbliebenen „Kern-IBB“ tätig wird und keine eigenen Geschäftsbeziehungen zu städt. Nutzern unterhält.

Der IBB ist somit gegenüber den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung weitgehend ganzheitlich zuständig und verantwortlich für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Zusammen mit dem GB I werden ca. 3.000 Endbenutzer der Stadt betreut. In Folge der flächendeckenden Ausstattung der ca. 90 Schulen im Stadtgebiet mit IT im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) sind weitere ca. 5.500 Arbeitsplatzrechner zzgl. Peripheriegeräten und Spezialsoftware zu betreuen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben stellt der IBB auf strategischen Systemplattformen (AIX, UNIX, Linux, Windows) eine Grundausrüstung für Standardsoftware und Bürokommunikation sowie über 40 größere kommunale Branchenanwendungen zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 200 weitere kleinere Fachanwendungen auf Servern und Workstations. Im Anwendungsbereich umfasst das Produktportfolio des IBB von der Auswahl und Neueinführung über die Wartung und Migration laufender Verfahren bis zur zentralen Abwicklung von Produktionsaufträgen alle Tätigkeiten über den gesamten Lebenszyklus einer Software. Dafür werden grundsätzlich Lösungen kommerzieller Softwareanbieter eingesetzt. Der Einsatz von selbstentwickelten Lösungen beschränkt sich auf wenige Einzelfälle.

Generell bilden die Beratung der Nutzer in allen IT-Fragestellungen und der Support der Endanwender einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit des IBB.

Eine besondere Bedeutung hat die Bereitstellung und Betreuung der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware SAP. Der umfassende Einsatz von SAP geht auf Grundsatzbeschlüsse des Rates aus dem Jahr 1999 zurück und wurde seitdem ständig weiter entwickelt. Der IBB stellt dazu allen städtischen Ämtern/Betrieben eine anforderungsgerechte, hochintegrative Systemlandschaft und entsprechend qualifiziertes Personal performant zur Verfügung.

Geschäftsjahresverlauf

Insgesamt war das Jahr 2016 erneut geprägt durch eine Vielzahl von Projekten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a.

- Auswahlverfahren für ein Dokumenten-Management-System (DMS) - europaweite Ausschreibung mit Beraterunterstützung
- Auswahlprozess für ein neues EWO-Verfahren
- Einführung Leankatalog (neuer Bestellkatalog) im eKaufhaus
- Umsetzung der Enforcement-Richtlinie im Aufgabenbereich Buß- und Verwarngeld
- Umstellung Little Bird 1.0 auf 2.0
- Abschluss Projekt Identity-Management-System (IDM) inkl. Erweiterung der Schnittstelle ins HCM
- Konzepterstellung Open Data Portal
- Konzepterstellung für die Einführung von e-Payment
- Einführung Freies WLAN auf städtischen Routern (BI-free)
- Produktivsetzung AppBox als ergänzendes Angebot zu DME
- Einführung Sharepoint 2013
- Neufassung der Dienstanweisung „SAP Berechtigungskonzept“
- Entwicklung einer technischen Lösung für Telearbeit (Palo Alto)
- Vorbereitung, Test und Umstellung auf Internet Explorer Version 11
- SAP-HCM:
 - Umsetzung des Änderungstarifvertrages TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst
 - Umstellung der Schnittstelle auf das neue Beihilfeverfahren BeihilfeNRWplus
 - Einführung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW für den Beamtenbereich und für den Bereich der Versorger
 - Einrichtung eines maschinellen Benachrichtigungssystems aus dem SAP
 - Installation und Einrichtung von SV-NET bei den Rechnern der Sachbearbeiter
- Abschluss der Einführung eines neuen Leitstellenverfahren bei der Feuerwehr
- Abschluss der Einführung des neuen Beihilfeverfahrens BeihilfeNRWplus
- Fortführung der Einführung eines neuen Kfz-Verfahren
- Umsetzung iKfz- Stufen in Planung
- Einführung eines neues Einbürgerungsverfahrens
- Auswahl eines Statistikverfahrens für das Jugendamt
- Einführung Open-Library
- Einführung einer eVergabe.Plattform
- Fortführung der Einbindung der Schulen ins Datennetz

Neben den genannten wurden auch in diesem Wirtschaftsjahr wieder eine ganze Reihe weiterer Projekte erfolgreich fortgeführt, neu begonnen oder abgeschlossen.

Ertragslage

Aus kaufmännischer Sicht wurde das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.294 abgeschlossen und damit der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR 674 um TEUR 1.968 deutlich positiv übertroffen.

Betrachtet man die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres im Detail, so kann für die Erlösseite festgestellt werden, dass die geplanten Umsatzerlöse von TEUR 18.146 mit dem erreichten Wert von TEUR 19.090 um TEUR 944 übertroffen wurden. Gegenüber dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 1.234, die im Wesentlichen zurückzuführen ist auf eine weiter gestiegene Nachfrage nach diversen Standardprodukten und der Berechnung zusätzlicher Leistungen.

Hinzu kommt, dass in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus Rückstellungsaufösungen (TEUR 57) sowie Gutschriften aus Abrechnungen mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH für das Jahr 2014 (TEUR 127) und das Jahr 2015 (TEUR 258) enthalten sind.

Diesen gestiegenen Erträgen stehen im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen im Bereich Personal gegenüber.

Die Position Materialaufwand enthält auch im Wirtschaftsjahr 2016 bei einem Ergebniswert von TEUR 11.950 (Vorjahr: TEUR 12.171) wieder im Wesentlichen die aufwandsseitige Abbildung der engen Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, Geschäftsbereich IT-Service und Rechenzentrum (GB I), in Form der geleisteten unterjährigen Abschläge. Durch Synergieeffekte aus Konsolidierungsprojekten im Rechenzentrum konnten die Abschläge gegenüber 2015 in Abstimmung mit den SWB um TEUR 208 reduziert werden. Im Hinblick auf die noch nicht endgültig vorliegende Schlussrechnung der SWB für das Jahr 2016 wird auf die Angaben im Anhang unter V. 4. sowie auf die entsprechenden Ausführungen unter "2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres" in diesem Lagebericht hingewiesen.

Gegenüber dem Planansatz beträgt für die Position Materialaufwand bei einem Ist-Wert von TEUR 11.950 die Planunterschreitung TEUR 731.

Beim Personalaufwand wird mit dem Ergebnis von TEUR 3.126 der Planwert von TEUR 3.043 um TEUR 83 überschritten. Ursächlich dafür ist insbesondere eine Sonderzuführung zu den Personalarückstellungen, die einen aperiodischen Aufwand verursachte. Gegenläufig waren Auflösungen aufgrund von Mitarbeiterabgängen.

Bei den Abschreibungen wird mit einem Wert von TEUR 3.123 der Planwert von TEUR 3.485 um TEUR 362 unterschritten. Die Gründe für diese Entwicklung liegen u. a. darin, dass Hardware-Ersatzbeschaffungen aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsvorstands seit März 2016 nur zulässig sind, wenn die Hardware älter als 4 Jahre und defekt ist. Dieser Beschluss hatte direkte Auswirkungen auf das mengenmäßige Volumen der Ersatzbeschaffungen und damit korrespondierend die Höhe der Abschreibungen.

Das Zinsergebnis kann nach der Bereinigung um die Zinserträge aus der Verzinsung von Pensionsforderungen und den Zinsaufwendungen aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen sowie Pensionsverbindlichkeiten vernachlässigt werden. Aufgrund der extrem niedrigen Zinssätze ergibt sich in diesem Punkt ein Saldo von TEUR -1.

Vermögens- und Finanzlage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung weist zum 31.12.2016 aufgrund des Jahresüberschusses wieder ein positives Eigenkapital von TEUR 1.294 (Vorjahr: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 52) aus. Gleichwohl ist die Eigenkapitalausstattung mit einer Eigenkapitalquote von 9,4 % weiterhin zu niedrig. Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld vorschlagen, den Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von TEUR 1.294 mit dem Verlustvortrag des Vorjahres zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der ursprünglich eingeplante Zuschuss aus dem Haushalt für das Erreichen eines Eigenkapitalwertes von TEUR 0 wird nicht benötigt. Die Liquiditätslage hat sich zum Bilanzstichtag und darüber hinaus weiter verbessert.

Die Betriebsleitung geht bis zur planmäßigen Auflösung des IBB Ende 2017 von der Fortführung des Geschäftsbetriebs der EBE aus. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter "2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres" und "3. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" verwiesen.

Die Aktivseite setzt sich vornehmlich aus dem langfristig gebundenen Anlagevermögen (TEUR 4.619; i. Vj. TEUR 6.005) sowie Forderungen gegen die Stadt Bielefeld (TEUR 8.753; i. Vj. TEUR 6.511) zusammen.

Auf der Passivseite sind der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 1.855; i. Vj. TEUR 2.057) sowie die Pensionsrückstellungen (TEUR 4.359; i. Vj. TEUR 3.774) langfristig gebunden. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld haben mit TEUR 2.552 (i. Vj. TEUR 2.092) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 2.514 (i. Vj. TEUR 3.640) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.079 (i. Vj. TEUR 1.062).

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nachdem für die Jahre 2014 und 2015 eine nachträgliche Korrektur der Abrechnungen mit der SWB erfolgte, konnte die Feststellung des Jahresergebnisses der von der SWB für das Wirtschaftsjahr 2016 erbrachten Dienstleistungen hingegen noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Stand wird sich nach Abschluss des Prüfverfahrens aufgrund der Höhe der bisher geleisteten Abschlagszahlungen eine Forderung des IBB gegenüber der SWB in einer bedeutenden Größenordnung voraussichtlich ergeben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

3. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als Konsequenz aus der angespannten wirtschaftlichen Lage des Betriebes wurde das Organisations- und Finanzierungsmodell des IBB unter Einschaltung eines externen Gutachters einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Im Ergebnis hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, den IBB zum 31.12.2017 aufzulösen und in den Haushalt der Stadt Bielefeld zu reintegrieren. Mit dieser Maßnahme wird das Ziel verfolgt, die IT-Versorgung der Stadt Bielefeld künftig nachhaltig wirtschaftlicher gewährleisten zu können.

Die Umsetzung dieses Beschlusses wird aktuell durch eine vom Oberbürgermeister eingesetzte Projektgruppe entwickelt und nach aktuellem Stand bis Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen.

Bis zu seiner Auflösung wird der IBB als Fullservice-Provider die an ihn gestellten Anforderungen auch weiterhin konsequent erfüllen. Diese Herausforderungen werden unter den genannten Rahmenbedingungen auch in Zukunft nicht ausschließlich mit eigenem Fachpersonal zu bewältigen sein. Die optionale Inanspruchnahme externer Dienstleister bleibt daher weiterhin erforderlich.

Überregional bleibt die Stadt Bielefeld durch die Mitgliedschaften in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. (Vitako) und dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN) weiterhin gut aufgestellt, um an übergreifenden Entwicklungen in der IT teilzuhaben sowie von dem Erfahrungs-/Leistungsaustausch innerhalb der „kommunalen Familie“ zu profitieren.

Die Absicherung der (permanenten) Verfügbarkeit und Aktualität herausgehobener Fachanwendungen wird auch weiterhin über die langfristig angelegte Zusammenarbeit mit verschiedenen strategischen Partnern (u. a. Datenzentrale Baden-Württemberg, SAP) sichergestellt.

Auf der Basis der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts wird für das Jahr 2017 voraussichtlich erneut mit einem positiven Jahresergebnis unterhalb des Ergebnisses 2016 bei annähernd gleichem Umsatz gerechnet.

4. Forschung und Entwicklung

Eine eigene Forschung wird vom IBB nicht betrieben. Softwareentwicklungen erfolgen auftrags-/anwendungsbezogen.

Bielefeld, den 23. August 2017

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Informatik-Betrieb Bielefeld“, Bielefeld
- Betriebsleitung -

gez. Böhm

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 2 „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres“ ausgeführt, dass die Feststellung des Jahresergebnisses der von der SWB (Stadtwerke Bielefeld GmbH) für das Wirtschaftsjahr 2016 erbrachten Dienstleistungen noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte und dass sich nach dem derzeitigen Stand aufgrund der Höhe der bisher geleisteten Abschlagszahlungen eine Forderung gegenüber der SWB in einer bedeutenden Größenordnung voraussichtlich ergeben wird. Ferner wird in Abschnitt 3 "Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" ausgeführt, dass als Konsequenz aus der angespannten wirtschaftlichen Lage des Betriebes das Organisations- und Finanzierungsmodell des IBB (Informatik Betrieb Bielefeld) unter Einschaltung eines externen Gutachters einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen wurde. Im Ergebnis hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, den IBB zum 31.12.2017 aufzulösen und in den Haushalt der Stadt Bielefeld zu reintegrieren.

Detmold, 15. September 2017

(Dipl.-Kfm. Torsten Fitzner)
Wirtschaftsprüfer

ELEKTRONISCHE KOPIE - VERBINDLICH IST NUR DAS UNTERSCHRIEBENE ORIGINAL

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, Beschäftigungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Sondervermögen des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berichtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

ELEKTRONISCHE KOPIE - VERBINDLICH IST NUR DAS UNTERSCHRIEBENE ORIGINAL

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Entfällt der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für:

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und Herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzlicher Tätigkeits übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Ausdehnung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.